

**CorA-News – April 2019**

**Nachrichten des Netzwerks**

**„CorA. Corporate Accountability – Netzwerk für Unternehmensverantwortung“**

Herzlich willkommen zum Newsletter des CorA-Netzwerks!

Es ist Bewegung in die Debatte um die gesetzliche Regulierung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten gekommen. Im Februar 2019 wurde durch Medienberichte öffentlich, dass das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) an einer Vorlage für ein Gesetz für nachhaltige Wertschöpfungsketten arbeitet, das Unternehmen zur Einhaltung ökologischer und menschenrechtlicher Sorgfalt in ihren Lieferketten verpflichten soll. Zunehmend sprechen sich auch große Unternehmen für Regulierung und damit Rechtssicherheit aus. Sie haben unfaire Konkurrenz satt und merken, dass sie ohne gesetzliche Regelung nicht weiterkommen. Tchibo, Daimler, BMW und KiK äußern öffentlich Unterstützung für gesetzliche Maßnahmen. Dabei zeigt gerade die Abweisung der Klage gegen den Textildiscounter KiK durch das Dortmunder Landesgericht, wie dringend nötig ein Sorgfaltspflichtengesetz ist (s. S. 10). Die Wirtschaftsverbände, allen voran die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA), machen nun jedoch auch öffentlich Stimmung gegen ein Lieferkettengesetz.

Das CorA-Netzwerk begrüßt den Vorstoß aus dem BMZ für ein deutsches Wertschöpfungskettengesetz. Zwar hat die Bundesregierung sich im Nationalen Aktionsplan für Wirtschaft und Menschenrechte (NAP) darauf festgelegt, erst in einem Monitoring zu erheben, wie es um die Einhaltung der menschenrechtlichen Sorgfalt durch die deutsche Wirtschaft bestellt ist. Doch zum einen treten die Schwächen der Monitoring-Methodik immer stärker zu Tage. Diese droht aktuell durch eine Intervention des Kanzleramts noch mehr verwässert und damit völlig ad absurdum geführt zu werden (s. S. 3). Zum anderen braucht es jetzt die Diskussion über konkrete Gesetzesvorschläge, damit noch in dieser Legislaturperiode gesetzliche Maßnahmen verabschiedet werden.

Ein solches Gesetz in Deutschland wäre zudem ein „Gamechanger“ für eine Regelung auf europäischer Ebene. Denn grundsätzlich wäre eine europäische oder noch besser internationale Regelung sehr erstrebenswert, weil viel mehr Unternehmen erfasst würden. Doch ohne nationale Vorreiter droht ein europäischer Prozess zu einem langwierigen Unterfangen zu werden, bei dem mit einer absoluten Minimalregelung als Ausgang gerechnet werden müsste. Wenn jedoch nach Frankreich auch die größte europäische Wirtschaftsnation Deutschland ein entsprechendes Gesetz erlässt, würde dies den Druck für eine europäische Lösung stark erhöhen. Dafür müsste die deutsche Bundesregierung noch in der ersten Jahreshälfte 2020 ein plausibles und handhabbares deutsches Gesetz auf den Weg bringen. Dann könnte sie ihr begrüßenswertes Vorhaben für die EU-Ratspräsidentschaft im zweiten Halbjahr 2020 überzeugend vorantreiben: gesetzliche Regelungen für nachhaltige Lieferketten als einen Schwerpunkt zu setzen.

Doch was tut sich bisher in der EU? Zeigt sich auch dort eine Tendenz hin zu mehr Verbindlichkeit? Angesichts der bevorstehenden Europawahlen gibt uns die Koordinatorin unseres europäischen Dachverbands ECCJ, Claudia Saller, einen Einblick in die neuesten Entwicklungen.

Wir wünschen eine anregende Lektüre und freuen uns über Rückmeldungen.

Mit freundlichen Grüßen

Heike Drillisch

(CorA-Koordinatorin)

## **Inhalt**

<b>***NAP-Monitoring: Verwässerung durch Kanzleramt soll Gesetz verhindern***</b> <i>(Armin Paasch, MISEREOR)</i>	S. 3
<b>*** Europas weiter Weg zu verbindlichen Regeln ***</b> <i>(Claudia Saller, ECCJ)</i>	S. 5
<ul style="list-style-type: none"><li>• <i>Ein „Schatten-Aktionsplan“ für die neue Kommission</i></li><li>• <i>Transparenz allein ist nicht genug: ECCJ-Studie und Appell zur Überarbeitung der CSR-Richtlinie</i></li><li>• <i>Aktionsplan zur Finanzierung nachhaltigen Wachstums</i></li><li>• <i>Rufe nach verbindlichen Regeln werden lauter</i></li><li>• <i>Und die Kandidat*innen? Der Pledge on Business and Human Rights</i></li><li>• <i>Zivilgesellschaftliche Kampagnen in der EU</i></li></ul>	
<b>*** Europaweite Kampagne „Menschenrechte schützen – Konzernklagen stoppen“ hat bereits mehr als 550.000 Unterstützer*innen ***</b> <i>(Lia Polotzek, BUND)</i>	S. 8
<b>*** Protestpostkarte „Getarnte Missstände. Keine Menschenrechtsverstöße beim Einkauf der Bundesregierung!“ ***</b> <i>(Christian Wimberger, CIR)</i>	S. 9
<b>*** Weitere Nachrichten aus dem Netzwerk ***</b> <i>(Heike Drillisch, CorA)</i>	S. 10
<ul style="list-style-type: none"><li>• <i>Stellungnahme: Zwei Jahre NAP – eine magere Halbzeitbilanz</i></li><li>• <i>Pressemitteilung: Klageabweisung im KiK-Fall zeigt gravierende Lücken im deutschen Rechtssystem</i></li></ul>	
<b>Impressum</b>	S. 10

---

**\*\*\* NAP-Monitoring: Verwässerung durch Kanzleramt soll Gesetz verhindern \*\*\***

---

Zum 26. März hatte das Auswärtige Amt Vertreter\*innen aus Wirtschaft und Zivilgesellschaft eigentlich zur Vorstellung des ersten Zwischenberichts des Monitorings im Rahmen des Nationalen Aktionsplans Wirtschaft und Menschenrechten (NAP) eingeladen. Der Zwischenbericht beschreibt vor allem die Methodik, mit der im Sommer 2019 und in der ersten Jahreshälfte 2020 jeweils repräsentativ die menschenrechtliche Sorgfalt deutscher Unternehmen überprüft werden soll. Auf dieser Basis soll bewertet werden, ob mindestens die Hälfte der großen Unternehmen in Deutschland die im NAP beschriebene Sorgfaltspflicht erfüllen. Präsentiert wurde aber nicht der Zwischenbericht selbst, sondern eine dürre PowerPoint-Präsentation. Grund war ein handfester Krach, der wenige Tage zuvor den zuständigen interministeriellen Ausschuss (IMA) entzweit hatte.

Der Grund: Das Bundeskanzleramt, das im IMA eigentlich nur Beobachterstatus ohne Stimmrecht besitzt, hatte im Schlepptau des Wirtschaftsministeriums (BMWi) auf Verwässerungen bestanden, die das methodisch ohnehin schon sehr problematische Monitoring völlig ad absurdum führen würden. Fünf Ministerien (BMZ, BMAS, BMJV, BMUB und AA) lehnten die Forderungen des Kanzleramts dem Vernehmen nach geschlossen ab. Bei der Präsentation am 26. März verloren das Auswärtige Amt und die Unternehmensberatung Ernst & Young (EY), Leiter des mit dem Monitoring beauftragten Konsortiums, kein Wort über den Dissens. Dabei hatte EY laut [Spiegel online](#) aus Sorge um den eigenen Ruf sogar mit Niederlegung des Mandats gedroht, falls das Kanzleramt auf seinen Forderungen beharre. Ob und inwieweit sich das Kanzleramt dennoch durchsetzt, war bis zum Redaktionsschluss dieses Newsletters (10.4.) immer noch unklar. In zwei interministeriellen Krisensitzungen konnte bisher keine Einigung erzielt werden.

Folgende Änderungen fordern Kanzleramt und BMWi konkret:

- *Ausgleich zwischen Elementen*: Frühere Entwürfe des Zwischenberichts hatten klargestellt, dass ein Unternehmen jedes Element (z. B. eine Grundsatzerklärung) der menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht und jedes qualitative Merkmal innerhalb eines Elements (z. B. bestimmte Inhalte der Grundsatzerklärung) erfüllen muss, um als Erfüller gewertet zu werden. Geht es nach dem Kanzleramt, soll stattdessen ein Ausgleich zwischen den verschiedenen Elementen und Merkmalen möglich sein. Wenn ein Unternehmen ein Element „übererfüllt“, könne man demnach bei einem anderen Element dafür auch mal Fünfe gerade sein lassen.
- *Einführung einer neuen Kategorie von „Grenzfällen“*: Die neue Kategorie soll wörtlich der „Flexibilisierung des Umgangs mit Fast-Erfüllern“ dienen. Unternehmen, die den Anforderungsrahmen nur knapp nicht erfüllen, sollen demnach einer erneuten „Gesamtwürdigung“ unterzogen werden und danach gegebenenfalls doch noch als Erfüller gewertet werden können.
- *Nicht-Wertung von unvollständig beantworteter Fragebögen*: EY wollte eigentlich Unternehmen, die den Fragebogen trotz vorheriger Hinweise nicht vollständig ausfüllen, als Nicht-Erfüller werten. Geht es nach dem Kanzleramt, sollen diese nun als Nicht-Antwörter gewertet werden. Damit würden die Anzahl und der Anteil der Nicht-Erfüller sinken und die im NAP genannte Mindestquote von 50 Prozent leichter erreicht.

- *Einspruch gegen Kontrollgruppenansatz:* CorA, Forum Menschenrechte und VENRO hatten diesen Ansatz vorgeschlagen, der einen repräsentativen Vergleich zwischen den Antwortern und Nicht-Antwortern vorsah: Auf Grundlage öffentlich verfügbarer Dokumente der Unternehmen – etwa zur Grundsatzerklärung oder zum Beschwerdemechanismus – sollte dadurch festgestellt werden, ob die Antworter die Sorgfaltspflichten tendenziell besser erfüllen als die Nicht-Antworter. Eine solche positive Verzerrung der Realität müsste dann bei der Auswertung und den Schlussfolgerungen zum Monitoring berücksichtigt werden. Dies lehnen Kanzleramt und BMWi jedoch ab, so dass nun ein Expert\*innentreffen alternative Ansätze prüfen soll.

CorA, VENRO, Forum Menschenrechte und DGB hatten schon zuvor die Transparenz, Wissenschaftlichkeit, Tiefe, Unabhängigkeit sowie Repräsentativität der Untersuchung mit einer [Stellungnahme](#) kritisiert. Mit den zusätzlichen Verwässerungen durch Kanzleramt und BMWi würde das Monitoring nun endgültig zur Farce.

Aus der eigentlichen Absicht hatte das BMWi schon zuvor keinen Hehl gemacht. Am Vortag (25.3.) der Präsentation des Zwischenberichts hatte das Handelsblatt berichtet, dass das BMWi „alles daran setzen werde, eine gesetzliche Regelung zu verhindern“. Diesem Zweck dient ganz offensichtlich auch die Intervention von Kanzleramt und BMWi: Die Hürden für ein Bestehen der Unternehmen sollen so weit abgesenkt werden, dass Unternehmen auch dann als Erfüller gewertet werden können, wenn sie ihre menschenrechtliche Sorgfalt nach den UN-Leitprinzipien und dem NAP eigentlich nicht angemessen umsetzen. So hofft das Kanzleramt offenbar, dass die 50-Prozent-Marke leichter erreicht wird, die im NAP als Zwischenziel für 2020 genannt wird. Laut NAP soll nämlich nur dann ein Gesetz erwogen werden, wenn diese Quote verfehlt wird. Im Koalitionsvertrag wird die umstrittene Quote hingegen nicht erwähnt.

Bemerkenswert ist, dass sich Arbeitgeberpräsident Ingo Kramer (BDA) just in der Woche lautstark zu Wort meldet, in der die Bundesregierung den interministeriellen Streit zu schlichten versucht. Gegenüber der [Rheinischen Post](#) wettete er gegen eine gesetzliche Regelung und gab seiner Hoffnung Ausdruck, dass die Bundesregierung „von diesem Unsinn bald wieder absieht“. Statt sich auf eine Sachdebatte einzulassen, polemisiert Kramer lieber gegen ein selbst gezeichnetes Zerrbild eines Gesetzes: Unternehmen „sollen persönlich für etwas haften, das sie persönlich in unserer globalisierten Welt gar nicht beeinflussen können“. Eine gezielte Desinformation: Zwar würde ein Gesetz die Unternehmen verpflichten, ihre menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten wahrzunehmen. Haften würden sie aber nur für solche Schäden, die für sie vorhersehbar und mit angemessenen Maßnahmen vermeidbar gewesen wären.

Einerseits haben das Bekanntwerden des Gesetzesentwurfs aus dem BMZ und der Streit um das Monitoring den offenen Widerstand der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) und des BMWi auf den Plan gerufen. Auf der anderen Seite wächst aber auch die Unterstützung. So bekräftigte Bundesarbeitsminister Hubertus Heil ebenfalls gegenüber der Rheinischen Post, dass die Bundesregierung gesetzlich tätig werde, falls die Unternehmen ihre Sorgfaltspflichten nicht freiwillig umsetzen. „Das ist ein wichtiges Anliegen des Bundesaußenministers, des Entwicklungsministers und der Justizministerin“, erklärte er weiter. Gegenüber der [Frankfurter Rundschau](#) war die Menschenrechtsbeauftragte der Bundesregierung, Bärbel Kofler, eine Woche zuvor noch deutlicher geworden: „Das Zeitalter der Freiwilligkeit hat ein Ende. Wenn 100 Prozent der deutschen Unternehmen ihrer menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht gerecht würden, dann bräuchten wir kein Gesetz. Ansonsten besteht eine Schutzlücke, die wir schließen müssen.“

Immer mehr deutsche Unternehmen sehen dies offenbar ähnlich. So befürworten Kik, Tchibo und Daimler inzwischen öffentlich, u. a. gegenüber [RP-Online](#), ein Lieferkettengesetz und widersprechen damit deutlich dem Arbeitsgeberpräsidenten Kramer.

*Armin Paasch, MISEREOR*

---

**\*\*\* Europas weiter Weg zu verbindlichen Regeln \*\*\***

---

Nach der Verabschiedung der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs), die 2011 einstimmig in Genf angenommen wurden, hatte die EU angekündigt, einen eigenen Aktionsplan zu entwerfen, um die UNGPs auf europäischer Ebene umzusetzen. Leider hat sie dieser Ankündigung bis heute keine Taten folgen lassen. Auch die EU-Mitgliedstaaten haben nur wenig getan, um mit Nationalen Aktionsplänen (NAP) den Schutz von Menschenrechten vor kurzfristigen Profitinteressen der Konzerne voranzubringen. Von 28 EU Mitgliedstaaten hat überhaupt nur rund die Hälfte einen solchen NAP publiziert. Die meisten davon sind relativ fantasielose deskriptive Bestandsaufnahmen verschiedener freiwilliger Initiativen.

Trotzdem gibt es einige interessante Entwicklungen.

**\*\*\* Ein „Schatten-Aktionsplan“ für die neue Kommission \*\*\***

Die parteiübergreifende [Responsible Business Conduct Working Group](#) von Abgeordneten im Europäischen Parlament hat im März 2019 einen „Schatten-Aktionsplan“ vorgestellt. Dieser Plan soll als Arbeitsgrundlage für die neue Europäische Kommission dienen, sobald sie nach den Wahlen zum Europaparlament im Amt ist. Er beschreibt, wie die UNGPs auf EU-Ebene umgesetzt werden können: Von einer Sorgfaltspflichtenrichtlinie bis hin zu rechtlichen und finanziellen Unterstützungsmechanismen für Betroffene von Menschenrechtsverletzungen durch Unternehmen. Aber auch die umfassende Berücksichtigung der Menschenrechte bei der öffentlichen Beschaffung und in der Handels- und Investitionspolitik, Unterstützung für kleine und mittlere Unternehmen sowie von Partnerländern, Verbesserungen bei Berichtspflichten und beim Rechtszugang und etliche andere Maßnahmen, um den Schutz der Menschenrechte in Europa zu stärken, schlägt der Aktionsplan vor.

**\*\*\* *Transparenz allein ist nicht genug: ECCJ-Studie und Appell zur Überarbeitung der CSR-Richtlinie* \*\*\***

2017 trat die europäische Richtlinie zur nichtfinanziellen Berichterstattung, die sogenannte CSR-Richtlinie, in Kraft. Unternehmen müssen demnach u. a. über ihre Risiken bezüglich möglicher negativer Auswirkungen auf Menschenrechte sowie über ihre Sorgfaltspflichten berichten. Die Frage ist allerdings – wie? Der Richtlinie wurden zwar unverbindliche Leitlinien angefügt, die den Unternehmen dabei helfen sollen, die Berichtspflichten zu erfüllen, sie bleiben allerdings vage.

Einige Studien zeigen inzwischen auf, dass die Unternehmensberichte weder angemessen Auskunft über die tatsächlichen Risiken im Bereich Menschenrechte geben noch darüber, ob und wie Unternehmen

diesen Risiken begegnen. Die European Coalition for Corporate Justice (ECCJ) hat in einer eigenen qualitativen [Studie](#) nichtfinanzielle Berichte von vier Unternehmen (Ferrovial, Andritz, Anglo-American, H&M) genauer untersucht und sie anderen öffentlich zugänglichen Informationen von NGOs oder Medien gegenübergestellt. Dabei zeigen sich die Schwächen der Richtlinie sehr deutlich: Negative Entwicklungen werden einfach nicht erwähnt, und das müssen sie auch nicht. Ist ein Unternehmen etwa mit einer Beschwerde vor einer Nationalen Kontaktstelle der OECD wegen Verletzung der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen konfrontiert, so muss es dies nicht öffentlich berichten. Selbst wenn dies Risiken für die Reputation und eventuell auch finanzielle Risiken mit sich bringen kann, und selbst wenn diese Beschwerde sich auf Menschenrechtsverletzungen durch das Unternehmen bezieht. Auf der anderen Seite kann ein Unternehmen alle positiven Maßnahmen, die es durchführt, darstellen. So entsteht leicht ein unvollständiges Bild für die Öffentlichkeit und für Investoren, die nachhaltig investieren wollen und sich an diesen Berichten orientieren.

ECCJ zeigt auf, dass der [UNGP Berichtsrahmen](#) die beste Methode wäre, korrekt und umfassend über Menschenrechtsrisiken von Unternehmen Auskunft zu geben. Dies wird auch durch erste Ergebnisse einer quantitativen Studie der [Alliance for Corporate Transparency](#) bestätigt, an der u. a. Germanwatch beteiligt ist. Die europäische Richtlinie sollte in diesem Sinne deutlich nachgeschärft werden. ECCJ hat dies in einem offenen [Appell](#) gemeinsam mit 26 anderen NGOs von der Kommission eingefordert und macht konkrete [Vorschläge](#), wie dies bei einer zukünftigen Überarbeitung der Richtlinie umgesetzt werden sollte.

Das zentrale Manko der Richtlinie wird jedoch bestehen bleiben: Unternehmen sind derzeit verpflichtet, über Sorgfaltspflichten zu berichten – sie sind aber nicht verpflichtet, sie auch umzusetzen! Es ist an der Zeit, dass sich dies ändert! Eine wirksame Berichtslegungspflicht muss daher unbedingt mit einer rechtlich verbindlichen Sorgfaltspflicht einhergehen.

### **\*\*\* Aktionsplan zur Finanzierung nachhaltigen Wachstums \*\*\***

Im Finanzsektor ist die Kommission inzwischen vorangeschritten. Sie hat im März 2018 einen [Aktionsplan](#) zur Finanzierung nachhaltigen Wachstums herausgebracht. Dieser Aktionsplan ist das Ergebnis eines umfassenden Reformprozesses im Finanzsektor nach der Krise 2007/2008, aber er geht weiter und zielt darauf ab, Unternehmen attraktiv für nachhaltige Investitionen zu machen. Im Zusammenhang mit Sorgfaltspflichten ist insbesondere Maßnahme Nummer 10 interessant. Sie widmet sich der Corporate Governance und sieht eine Studie vor, in der untersucht werden soll, „ob Leitungsgremien der Unternehmen möglicherweise verpflichtet werden müssen, eine Nachhaltigkeitsstrategie, einschließlich angemessener Sorgfaltspflichten in der gesamten Lieferkette, sowie messbare Nachhaltigkeitsziele auszuarbeiten und zu veröffentlichen“. Gleichwohl der Aktionsplan primär Nachhaltigkeit im Umweltbereich meint, hat sich hier eine Tür zur Einführung auch menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten auf europäischer Ebene geöffnet. Von der gesamten Lieferkette zu sprechen, ist für ein Kommissionsdokument ziemlich revolutionär.

### **\*\*\* Rufe nach verbindlichen Regeln werden lauter \*\*\***

In den letzten Jahren haben nicht wenige europäische und internationale Gremien öffentlich verbindliche Regeln zur Sorgfaltspflicht von Unternehmen gefordert oder empfohlen. Insbesondere das Europäische Parlament hat sich in etlichen Berichten für die menschenrechtliche Regulierung von Wertschöpfungsketten eingesetzt. Aber auch der Rat der Europäischen Union, in dem sich die Mitgliedstaaten ko-

ordinieren, hat u. a. in den [Conclusions on Business and Human Rights](#) von 2016 schon Offenheit für gesetzliche Regelungen signalisiert. Gemeinsam mit den Gesetzgebungsprozessen in einigen Mitgliedstaaten, darunter dem *Loi sur le Devoir de Vigilance* in Frankreich (s. [CorA-Newsletter von Oktober 2018](#)), dem weit vorangeschrittenen Konzernverantwortungsgesetz in der Schweiz (s. u.) und dem im Parlament anhängigen Gesetz gegen Kinderarbeit in den Niederlanden (s. [CorA-Newsletter von Oktober 2018](#)) und schon bestehenden EU-Regeln für einzelne Branchen (Konfliktmineralien, Holzhandel etc.) ergeben diese vielen Stimmen einen lautstarken Ruf. ECCJ hat sie in einem [Papier](#) zusammengefasst. Selbst Kommissionsvizepräsident Frans Timmermans forderte zum Erstaunen der Teilnehmer\*innen einer [Veranstaltung](#) Ende Oktober 2018 im europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss „durchsetzbare Regulierung“ für nachhaltige globale Lieferketten. In seiner Wahlkampagne als sozialdemokratischer Spitzenkandidat für die EU-Wahl sollte die Zivilgesellschaft ihn daran erinnern.

### **\*\*\* Und die Kandidat\*innen? Der Pledge on Business and Human Rights \*\*\***

Angesichts ihrer großen ökonomischen Bedeutung hat die EU eine ganz besondere Verantwortung, Menschen vor Verletzungen ihrer Rechte durch wirtschaftliche Aktivitäten zu schützen. ECCJ fordert deshalb alle Kandidat\*innen für die Wahl zum Europäischen Parlament auf, sich zum aktiven Einsatz für die umfassende Umsetzung der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte durch die EU und ihre Mitgliedstaaten zu verpflichten. Dazu gehört insbesondere,

- menschenrechtliche Sorgfaltspflichten für Unternehmen verbindlich zu verankern;
- den Rechtszugang für Betroffene von wirtschaftsbezogenen Menschenrechtsverletzungen zu verbessern;
- sicherzustellen, dass Handelsabkommen der Verwirklichung der Menschenrechte nicht im Weg stehen;
- dass die EU Menschenrechtsverteidiger\*innen schützt;
- eine konstruktive Beteiligung an der Entwicklung eines verbindlichen UN-Abkommens zu Wirtschaft und Menschenrechten (UN-Treaty);
- dass die Parlamentarier\*innen die EU-Institutionen zur Rechenschaft ziehen, sollten sie die UN-Leitprinzipien nicht umsetzen.

Die Abgeordneten der Responsible Business Conduct Working Group haben diese Anliegen in einem [Aufruf](#) aufgegriffen, der von weiteren Kandidat\*innen für die Wahlen zum Europaparlament unterzeichnet werden kann.

### **\*\*\* Zivilgesellschaftliche Kampagnen in der EU \*\*\***

Auch die Zivilgesellschaft ruft immer lauter. In der [Schweiz](#) war ein Gegenvorschlag zur zivilgesellschaftlichen Konzernverantwortungsinitiative schon sehr weit im parlamentarischen Prozess gekommen, bis der Ständerat, d. h. die Vertretung der Kantone, ihn im März 2019 mit knapper Mehrheit ablehnte. Nun liegt der Ball wieder beim Nationalrat, der großen Parlamentskammer, dessen Rechtsausschuss aber bereits entschieden hat, den Gegenvorschlag weiterverfolgen zu wollen. Der Nationalrat wird voraussichtlich im Juni 2019 darüber befinden, bevor im September eine neuerliche Abstimmung im Ständerat stattfindet. Sollte der Gegenvorschlag zu sehr verwässert werden oder ganz scheitern, hat die Konzernverantwortungsinitiative bereits angekündigt, es zur Volksabstimmung kommen zu lassen.

Auch in [Luxemburg](#), [Finnland](#), Spanien, Belgien und [Großbritannien](#) haben sich zivilgesellschaftliche Netzwerke gegründet, die sich gemeinsam für nationale und europäische Gesetzgebung für menschen-

rechtliche Sorgfaltspflicht einsetzen. In einigen anderen EU-Mitgliedstaaten bereiten NGOs ähnliche Initiativen für 2019 vor. Fortschrittlich denkende Unternehmen haben ebenfalls ihre Unterstützung dieser Forderungen erklärt.

Auf internationaler Ebene läuft derzeit eine [Kampagne](#), die Unternehmensverantwortung in Verbindung mit der Freihandelsdebatte sieht, und die Abschaffung der Investorenschutzbestimmungen bei gleichzeitiger Einführung nicht nur europäischer Regelungen, sondern eines verbindlichen UN-Abkommens zu Wirtschaft und Menschenrechten (UN Treaty) fordert (s. u.). Die offizielle EU-Position zu einem UN-Abkommen war von jeher skeptisch bis ablehnend, und bis zur Ernennung einer neuen Kommission nach den EU-Wahlen soll es vorerst keinerlei offizielle Beteiligung der EU an diesem Prozess mehr geben. Es wird noch mehr Druck von zivilgesellschaftlicher Seite, aber auch Druck nationaler Regierungen auf die EU brauchen, um den Prozess hin zu einem echten Schutz von Menschenrechten voranzubringen.

Im EU-Wahlkampf wird viel von Europa als Wertegemeinschaft zu hören sein. Dass europäische Unternehmen für die Achtung von Menschenrechten in ihren Lieferketten verantwortlich sind, sollte ein europäischer Grundwert sein.

*Claudia Saller, ECCJ*

---

**\*\*\* Europaweite Kampagne „Menschenrechte schützen – Konzernklagen stoppen“ hat bereits mehr als 550.000 Unterstützer\*innen\*\*\***

---

Betroffene von Menschenrechtsverletzungen und Umweltzerstörung durch global agierende Konzerne erhalten in den meisten Fällen keine Entschädigung. Konzerne hingegen können ganze Staaten vor internationalen Schiedsgerichten verklagen, wenn sie ihre Profite durch Gesetze im Sinne des Gemeinwohls wie z. B. Umweltauflagen gefährdet sehen. Während es Betroffenen kaum möglich ist, gegen transnationale Unternehmen in ihren Heimatstaaten vorzugehen, genießen Investoren Sonderklagerrechte und haben Zugang zu einer internationalen Paralleljustiz. Das ist nicht gerecht. Deshalb hat das CorA-Netzwerk für Unternehmensverantwortung gemeinsam mit dem Netzwerk Gerechter Welthandel und mehr als 200 weiteren europäischen Organisationen im Januar eine einjährige Kampagne für eine gerechte Weltwirtschaft gestartet. In Deutschland beteiligen sich u. a. attac, der BUND, Campact, das Forum Umwelt und Entwicklung, INKOTA, Mehr Demokratie, PowerShift, SÜDWIND und das Umweltinstitut.

Wie eng Fragen der Unternehmensverantwortung mit Fragen des Investitionsschutzes zusammenhängen, zeigt auch der Fall Chevron: Jahrzehntelang verschmutzte der Ölkonzern und Chevron-Vorgänger Texaco in Ecuador Regenwälder. Giftige Abfallstoffe zerstörten Flüsse und Böden und schädigten die Gesundheit vieler Menschen der Region. Seit den 1990er Jahren versuchen Betroffene gerichtlich dagegen vorzugehen. Tatsächlich gelang es, den Texaco-Nachfolger Chevron in Ecuador zur Zahlung von 9,5 Milliarden Dollar Entschädigung zu verurteilen. Doch das Urteil konnte bis heute in keinem Land vollstreckt werden. Der Grund: Chevron zog einfach sein Geld aus Ecuador ab. Parallel bekam der Konzern in einem internationalen Schiedsgerichtsverfahren 96 Millionen Dollar Schadensersatz zugesprochen – Ecuador habe die Rechte des Unternehmens nicht ausreichend geschützt.

Drei Jahre nach der erfolgreichen selbstorganisierten Bürgerinitiative „Stopp TTIP!“, die maßgeblich dazu beigetragen hat, das System der Sonderklagerechte für Konzerne in der Öffentlichkeit zu diskreditieren, will die Kampagne eine Beendigung dieses Systems erreichen. Wir fordern die EU und ihre Mitgliedstaaten auf, diese Paralleljustiz für Konzerne zu stoppen, indem sie sich aus Handels- und Investitionsabkommen zurückziehen, die Sonderklagerechte enthalten, und künftig keine solchen Abkommen mehr abschließen. Außerdem fordern wir die EU und ihre Mitgliedstaaten auf, sich für das UN-Abkommen für Wirtschaft und Menschenrechte (UN-Treaty) einzusetzen. Bislang beteiligen sich die EU und die Bundesregierung nicht aktiv an den Debatten. So haben sie die Frist zur Kommentierung eines ersten Vertragsentwurfs Ende Februar verstreichen lassen. Auch ist unklar, ob die EU und ihre Mitgliedstaaten überhaupt an der 5. Tagung der UN-Arbeitsgruppe im Oktober 2019 teilnehmen werden. Die aktuell Verantwortlichen wollen diese Entscheidung der neu gewählten Kommission überlassen. Doch auch die EU und ihre Mitgliedstaaten müssen Konzerne gesetzlich verpflichten, in Auslandsgeschäften die Menschenrechte sowie Umwelt- und Sozialstandards zu achten.

Die Petition wurde bisher bereits von mehr als 550.000 Menschen europaweit unterzeichnet! Mehr Informationen und die Petition zum Unterzeichnen finden sich unter [www.stopisds.org/de](http://www.stopisds.org/de), Informationen zu weiteren Aktivitäten der Kampagne in Deutschland unter <https://www.gerechterwelthandel.org/>.

*Lia Polotzek, BUND*

---

**\*\*\* Protestpostkarte „Getarnte Misstände Keine Menschenrechtsverstöße beim Einkauf der Bundesregierung!“ \*\*\***

---

Auf der CorA-Frühjahrstagung im April 2018 forderte die AG „Öffentliche Beschaffung“ des CorA-Netzwerks die Bundesregierung auf, in Sachen sozial verantwortlicher Beschaffung eine Vorreiterrolle einzunehmen. Mit der Fallstudie „[Nähen für die Bundeswehr](#)“ ging die Christliche Initiative Romero (CIR) der Frage nach, welche Auswirkungen die mangelnde Bedeutung von Menschenrechten in der Beschaffungspraxis des Bundes auf die Herstellung von Produkten hat. Untersucht wurden die Arbeitsbedingungen in einer tunesischen Fabrik, in der u. a. Bekleidung für die Bundeswehr genäht wird. Den befragten Arbeiter\*innen zufolge unterdrückt die Fabrikleitung die Versammlungsfreiheit und diskriminiert kritische Arbeiter\*innen. Die CIR hat zu dem Fall eine Protestpostkartenaktion gestartet, die vom CorA-Netzwerk und einigen Mitgliedsorganisationen unterstützt wird. Darin fordern die Organisationen den Kanzleramtsminister Braun auf, sich für bessere Arbeitsbedingungen in der Fabrik und verbindliche menschenrechtliche Vorgaben für die Bundesbehörden einzusetzen. Denn solange nicht einmal die Beschaffungsstellen des Bundes ihre Einkaufspraxis an den Menschenrechten ausrichten, bleiben Menschenrechtsbekenntnisse der Bundesregierung reine Lippenbekenntnisse.

Die Protestpostkarte kann bei der CIR bestellt und verteilt werden: <https://www.ci-romero.de/produkt/aktionspostkarte-getarnte-misstaende/>

*Christian Wimberger, CIR*

---

**\*\*\* Weitere Nachrichten aus dem Netzwerk \*\*\***

---

### **Stellungnahme: Zwei Jahre NAP – eine magere Halbzeitbilanz**

Mit einer [Pressemitteilung](#) und [Stellungnahme](#) haben Gewerkschaften und NRO im Dezember 2018 eine magere Halbzeitbilanz zum deutschen Aktionsplan für Wirtschaft und Menschenrechte gezogen und fordern ein Gesetz zur Unternehmensverantwortung. CorA, DGB, Forum Menschenrechte und VENRO werfen der Bundesregierung bei der Umsetzung des NAP mangelnde Konsequenz vor. In zentralen Bereichen der staatlichen Schutzpflicht – Außenwirtschaftsförderung, öffentliche Beschaffung, Handelsabkommen – erfolgten bisher nur Trippelschrittchen in Richtung Sichtbarmachung der menschenrechtlichen Verantwortung. Weitergehende Maßnahmen scheiterten bisher am Widerstand oder der Inaktivität der beteiligten Ministerien, insbesondere des Bundeswirtschaftsministeriums. Verbesserungen beim Rechtszugang seien auch nach zwei Jahren noch nicht einmal diskutiert worden. Das Monitoring, inwieweit die großen Unternehmen Deutschlands ihre menschenrechtliche Sorgfaltspflicht erfüllen, soll in völliger Anonymität erfolgen, beschränke sich auf formale Verfahren und klammere die Frage nach deren Wirksamkeit aus. Zu branchenspezifischen Handlungsanleitungen, die den Unternehmen Orientierung geben könnten, gebe es parallele Dialogprozesse von mehreren Ministerien, die augenscheinlich wenig abgestimmt seien und sich teilweise doppelten. Statt weiterhin auf Dialogforen und die Suche nach Konsens mit der Wirtschaft zu setzen, erwarten die Netzwerke von der Bundesregierung, dass sie klare und verbindliche Vorgaben macht, die (abgestuft nach Größe und Sektor) für alle Unternehmen gelten.

### **Pressemitteilung: Klageabweisung im KiK-Fall zeigt gravierende Lücken im deutschen Rechtssystem**

Am 10. Januar 2019 hat das Dortmunder Landgericht die Klage von Betroffenen eines Fabrikbrandes in Pakistan gegen das Textilunternehmen KiK abgewiesen. Es war die erste Klage dieser Art in Deutschland. Ob die Kläger\*innen in Berufung gehen, steht noch nicht fest. Für die Entwicklungsorganisationen Brot für die Welt, Germanwatch und MISEREOR sowie das CorA-Netzwerk für Unternehmensverantwortung zeigt diese Entscheidung gravierende Lücken im deutschen Rechtssystem. In einer gemeinsamen [Pressemitteilung](#) fordern sie ein Handeln der Politik, endlich ein Gesetz zu erlassen, das die menschenrechtliche Sorgfaltspflicht von Unternehmen und entsprechende Haftung klar regelt.

*Heike Drillisch, CorA*

---

### **Impressum**

Die „CorA-News - Nachrichten des deutschen Netzwerks für Unternehmensverantwortung CorA“ erscheinen in unregelmäßigen Abständen. Sie berichten über die Aktivitäten des CorA-Netzwerks und über aktuelle Entwicklungen im Bereich Unternehmensverantwortung. Redaktion und ViSdP: Heike Drillisch, CorA-Netzwerk, c/o Germanwatch, Stresemannstr. 72, 10963 Berlin, [info@cora-netz.de](mailto:info@cora-netz.de). Sie können die News per Email abonnieren, indem Sie sich auf [www.cora-netz.de](http://www.cora-netz.de) eintragen. Eine Abmeldung aus dem Newsletter-Verteiler ist jederzeit durch eine kurze Nachricht an [info@cora-netz.de](mailto:info@cora-netz.de) möglich.